

---

Neues Lausitzisches Magazin.  
IV. Band. 3. Heft.

---

I.

Beiträge zur Geschichte des Oybins.

(Fortsetzung.)

---

Durch diese Uebereignung an das Kloster ward so nach die ursprüngliche Stiftung sehr erweitert. Die Stiftungsurkunde von 1369. übereignete dem Kloster bekanntlich villam Herwigsdorff vulgariter nuncupatam, prope Zittaviam, et allodium Drozendorf, wobei Karl die hohen Gerichte sich und den nachfolgenden Königen von Böhmen vorbehielt, die Niedern aber dem Prior und dessen Officialen, „quibus haec committenda duxerit“, überließ. Daß unter Herwigsdorf hier nur Mittelherwigsdorf, media pars, zu verstehen sei, ergibt sich aus den Selectis, deren hierher gehörige Stellen man in handschriftlichen Chroniken theils mit den lateinischen Worten jenes Auszugs, theils in Uebersetzung, ohne Angabe der Quelle, findet. Auch Manl. hat aus dem Chron. oywin. und articulis quibusdam (vielleicht den Selectis <sup>62</sup>) bemerkt, daß nicht ganz Herwigsdorf in der Fundation begriffen gewesen sei. Jene Chroniken führen, wahrscheinlich aus dem

---

62) Der Ausdruck: articuli, ist nicht nur der Form der Selecta angemessen, sondern auch die Worte: recensentur articuli etc. kommen in denselben vor. — s. übr. Manl. l. c. l. VI. p. 317.